



Bauverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-84/2018
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	09.05.2018	1.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	29.05.2018	11.

Titel:

Bund-Länder-Programme Aktive Kernbereiche in Hessen Antrag der Stadt Bruchköbel zur Aufnahme in das Förderprogramm

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bruchköbel beschließt eine Bewerbung für die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm Aktive Kernbereiche in Hessen.

Die Stadt Bruchköbel beschließt die Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK). Die Durchführung der Gesamtmaßnahme wird in ämterübergreifender Zusammenarbeit und unter Einbeziehung der lokalen Partnerschaften durchgeführt. Es wird bis spätestens ein Jahr nach der Aufnahme in das Förderprogramm eine Steuerungsstruktur aufgebaut in der die erforderlichen stadtplanerischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Kompetenzen vertreten sind.

Begründung:

Die Stadt Bruchköbel steht mit der Neugestaltung ihrer Stadtmitte vor einer zukunftsweisenden Aufgabe. Das Potential des Fördergebiets liegt in der Entwicklung einer neuen, gemeinsamen Stadtidentität durch Freiraum, Wasser, grüne Plätze und Raum für vielfältiges, soziales Miteinander. Die Erschließung des Platz-, Wasser- und Wegenetzes zur besseren - auch autofreien - Erreichbarkeit des Fördergebiets auch jenseits der stark befahrenen Landesstraße, schafft Entschleunigung und Aufenthaltsqualität. Hierbei ist die Weiterführung in den die Stadt umschließenden Grüngürtel - gerade auch für den Radverkehr aus und in die Stadtteile - als Potential mitzudenken. Zudem liegt Potential in der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude und deren Nutzung für öffentliche Funktionen. Des Weiteren in der Neugestaltung eines zentralen, erstmals vom Autoverkehr fernem Stadtplatzes, als grünes Herz des Zentrums am Krebsbach. Zudem werden vielfältige wichtige Funktionen im flexiblen, multifunktionalen Stadthaus aufgenommen und weiterentwickelt. Flächen für Kunst, Kultur, soziales Miteinander, Einkaufen, Gastronomie, medizinische Versorgung, Verwaltung, Wohnen und das Verweilen im Zentrum, werden so gestärkt. Der für die Versorgung und Frequenz unerlässliche Vollversorger wird im Zentrum erhalten. Nachgefragte Wohnformen in und um das Fördergebiet werden geschaffen.

Mit dem eingereichten Fördergebiet wird ein Prozess eingeleitet, der eine neue Identität mit einem gemeinsamen Innenstadtkern schafft, hierbei auch auf alternative Mobilität setzt, neue Wohnformen schafft, die historische Innenstadt stärkt und mit den Stadtteilen verbindet. Auch außerhalb des Fördergebiets sollte die Entwicklung des Grünparks um die Stadt und zwischen den Stadtteilen forciert und konsequent u.a. durch Radwege und Rastplätze angegangen werden. Zudem ist der erweiterte Innenstadtring konsequent durch Maßnahmen der Nachverdichtung und der mobilen Anbindung an den Bahnhof zu entwickeln.

Grundsätzliches zum Förderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen

Das Städtebauförderungsprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen geht nach einer Laufzeit von 10 Jahren in eine zweite Phase. Die Nachfrage der Kommunen nach einer Unterstützung aus diesem Programm zur Stärkung und Vitalisierung ihrer Innenstädte und Ortszentren ist nach wie vor sehr groß. Gleichzeitig ergeben sich aus den gewonnenen Erfahrungen der letzten 10 Jahre vielfältige Erkenntnisse, die für eine Neuauflage des Programms eine besondere Bedeutung haben. Mit der Neuprofilierung sollen beispielhafte Ergebnisse aus dem Programm Aktive Kernbereiche weiterentwickelt und neue Themenschwerpunkte gesetzt werden. Das Programm Aktive Kernbereiche soll künftig noch stärker als bisher Maßnahmen unterstützen, die das Wohnen verschiedener Zielgruppen in den Zentren stärken. Dazu zählen die Förderung von baulichen Maßnahmen, die bestehenden Wohnraum qualifizieren und barrierefrei entwickeln oder auch der Umbau von gewerblichen Leerständen zu Wohnzwecken. Auch Handlungsfelder, die das Wohnen im Kern der Stadt besonders stärken, wie beispielsweise moderne Infrastruktur- und Versorgungsangebote in fußläufiger Entfernung, in einem Zentrum, das sich durch Funktionsvielfalt und besondere Aufenthaltsqualitäten auszeichnet, sollen im Programm Aktive Kernbereiche einen deutlichen Schwerpunkt bilden. Darüber hinaus sind flankierende Maßnahmen, die die Rahmenbedingungen für eine stadtverträgliche Mobilität und damit auch das Stadtklima im Blick haben, wichtig für das Wohnen in der Innenstadt. Wer sich bewusst für den Standort Innenstadt entscheidet, der weiß auch die besondere Identität der Zentren zu schätzen, mit den besonderen Angeboten an Kultur, Handel und Dienstleistungen.

Fünf Programmschwerpunkte stehen bei der Förderung ab 2018 im Vordergrund:

1. Wohnen in der Innenstadt
2. Aufenthaltsqualität, Grünflächen und gesundes Klima
3. Funktions- und Angebotsvielfalt
4. Barrierefreiheit und Rahmen für stadtverträgliche Mobilität
5. Privates Engagement und Standortgemeinschaften

Der Förderzeitraum für die Gesamtmaßnahme, für den die Zuwendungsempfänger Bewilligungsbescheide erhalten, soll zehn Jahre nicht überschreiten. Wegen der kassenmäßigen Abwicklung durch Verpflichtungsermächtigungen kann sich daraus ein entsprechend längerer Bewilligungszeitraum ergeben. Das Land gewährt Zuschüsse aus eigenen Mitteln sowie aus Mitteln des Bundes im Wege der Anteilfinanzierung. Die Höhe des staatlichen Förderanteils (Förderquote) von grundsätzlich zwei Dritteln der förderfähigen Kosten wird entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Bruchköbel und ihrer Stellung im Finanz- und Lastenausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhöht oder vermindert. Im Aufnahmejahr 2018 erhalten die Förderstandorte Fördermittel für die Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) sowie für die Kosten des Kernbereichsmanagements (Steuerungskosten). Die Förderung der hierauf aufbauenden investiven Einzelmaßnahmen erfolgt in den Folgejahren auf Basis der jährlichen Antragstellung.

Anlage(n):

1. 84-2018_FB_III_Lageplan_Aktive_Kernbereiche
2. Förderprogramm CEAktive Kernbereiche in Hessen